



Gemeindewerke Münchweiler/Rod.

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anmeldung Ladeeinrichtung(en)

Nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und der VDE-AR-N 4100 sind Ladeeinrichtungen ab 3,6 kVA meldepflichtig, ab 12 kVA sind Ladeeinrichtungen genehmigungspflichtig.

Anschlussobjekt	Straße, Hausnr.	_____
	PLZ, Ort	_____
	Standort: Flur.-Nr.:	_____ <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat)
	Lageplan vorhanden	<input type="checkbox"/> ja Bitte bei öffentlichen Ladeeinrichtungen stets mit der Anmeldung einreichen.

Anlagenbetreiber (ggf. Rechnungs- Empfänger)	Name, Vorname, Firma	_____
	Straße, Hausnr.	_____
	PLZ, Ort	_____
	Telefon, E-Mail	_____

Ausführung der Ladeeinrichtung(en) <small>(bezogen auf 230/400V)</small>	Hersteller/Typ (Herstellerdatenblatt bitte stets mit einreichen)	_____	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen am Netzanschlusspunkt _____
	Summenleistung der Ladeeinrichtung(en) _____ (kVA)		<input type="checkbox"/> AC <input type="checkbox"/> DC ¹
Bitte Datenblatt und Konformitätserklärung des Herstellers einreichen	Wird ein Lademanagement oder eine Begrenzung der Ladeleistung angewendet? (Dokumentation einreichen)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, max. Leistung am Netzanschlusspunkt _____(kVA) begrenzt ²	
Anschlussart:	Max. mögliche elektrische Stromaufnahme _____(A) Leistung L1 _____(kVA) L2 _____(kVA)		
	Verschiebefaktor cos (φ) (Im Ladebetrieb – induktiv) _____		
	<input type="checkbox"/> mobile Ladeeinrichtung (z.B. CEE-Steckvorrichtung)	<input type="checkbox"/> fest angeschlossene Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox)	

KfW geförderte Ladeeinrichtung (KfW 440)	<input type="checkbox"/> Ja. Zwischen Ladestation/Wallbox und Zählerplatz ist ein Installations-Leerrohr nach DIN 18015-1 (Abschnitt 5.3.2) für eine nachträglich kabelgebundene Kommunikation zu installieren.
	<input type="checkbox"/> Nein

Netzdienliche Steuerung und Verminderte Nutzungsentgelte	Bei Ladeeinrichtungen größer 12 kVA ist eine Wirkleistungssteuerung der Verbrauchseinrichtung nach VDE-AR-N4100 vorgeschrieben. Dazu ist im Zählerschrank ein Montageplatz für einen TRE für E-Mobilität zur einwandfreien Steuerung vorzusehen. Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung(en) zusätzlich als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach §14a (EnWG) ausgeführt wird. Um diese Anforderungen zu erfüllen, wird ein separater Zähler für die Messung des Verbrauchs der Ladeeinrichtung und ein Steuergerät für die Kommunikation benötigt. Anwendung des verminderten Netznutzungsentgelts für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge <input type="checkbox"/> Ja ³ <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Errichter <small>(eingetragenes Elektro- Installationsunternehmen)</small>	Firma	_____	Eintragungs- / Ausweisnummer
	Straße Hausnr.	_____	bei Netzbetreiber
	PLZ, Ort	_____	_____
	Telefon, E-Mail	_____	_____

¹ Bei DC-Ladeeinrichtungen muss zusätzlich das Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen (B.1 nach VDE_AR_N 4100) eingereicht werden.

² Falls sich die Anschlussleistung der Ladeeinrichtung(en) oder der Betrieb des Lademanagements ändert, ist dies in einer weiteren Anmeldung an den Netzbetreiber zu melden. Es können sich zusätzliche technische Vorgaben zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit ergeben.

³ Für die Zählerdienstleistung hat der Anlagenbetreiber die anfallenden Kosten nach aktuell veröffentlichtem Preisblatt zur NAV zu tragen. Im Zählerschrank wird ein separater Zählerplatz nach VDE-AR-N 4100 und TAB der Gemeindewerke Münchweiler AöR vorgesehen. Zudem ist ein Platz für ein Tarifsteuermodul für die Tarifierung des Zählers vorzusehen.

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung vollständig ausgefüllt einzureichen an verwaltung@gemeindewerke-muenchweiler.de oder per Post an Gemeindewerke Münchweiler AöR, Schulstraße 19, 66981 Münchweiler. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer